



Tagesordnung II Punkt 27 der öffentlichen Sitzung am 31. Oktober 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-61-0033

Konzeptverfahren in Wiesbaden - Wettbewerb der Ideen

Beschluss Nr. 0421

- 1 Für die Vergabe von Grundstücken im Konzeptverfahren an innovative Wohngruppen, Baugemeinschaften und Baugenossenschaften, an Wohnungsbaugesellschaften sowie an sonstige Bauträger und Projektentwickler wird das in Anlage 1 beschriebene Vergabeverfahren angewandt.
- 2a Die Geschäftsführung zur Durchführung der Konzeptverfahren wird Dezernat IV/61 in Zusammenarbeit mit beteiligten Fachämtern zugeordnet.
- 3a Die Grundstücksvergabe im Konzeptverfahren erfolgt entweder durch Verkauf zum Festpreis oder im Zuge eines Bestgebotsverfahrens nach einer vom Gutachterausschuss für den Bereich der Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) durchgeführten Verkehrswertermittlung, alternativ im Wege des Erbbaurechts.
- 3b Zur Förderung besonderer sozialer, kultureller und städtebaulicher Aspekte kann sich eine Grundstücksvergabe im Einzelfall auch wertreduzierend auswirken.
- 4 Der Magistrat / Dezernat IV wird beauftragt, die Konzeptverfahren für
 - das Wohngebiet Bierstadt-Nord (Anlage 2 zur Vorlage)
 - das Grundschulareal Breckenheim (Anlage 3 zur Vorlage)
 - das Wohnquartier „Südlich der Ernst-von-Harnack-Straße“ (Anlage 4 zur Vorlage)
 - das Stadtquartier Kastel-Housing (Anlage 5 zur Vorlage)vorzubereiten und nach dem Ablaufschema (Anlage 1 zur Vorlage) durchzuführen.
- 5 Die Auswahl der für diese Konzeptverfahren vorgesehenen Grundstücke erfolgt auf Grundlage des jeweils dort vorgesehenen Konzeptes durch Beschluss des zur Entscheidung befugten Gremiums beziehungsweise für die städtischen Gesellschaften durch Beschluss des jeweiligen Aufsichtsrates.

Die Vergabeentscheidung und Reservierung (konkreter Grundstücksverkauf oder Begründung eines Erbbaurechts) erfolgt entsprechend der jeweils geltenden Entscheidungsbefugnisse über die Genehmigung von Grundstücksgeschäften.

Im Regelfall wird unmittelbar durch das zur Entscheidung befugte Gremium mit der Reservierung eine zeitlich limitierte Verkaufsermächtigung / Ermächtigung zur Begründung eines Erbbaurechts unter Vorgabe der wesentlichen Vertragseckpunkte erfolgen.
- 6 Es wird eine Evaluierung der Vergabep Praxis durchgeführt und drei Jahre nach dieser Beschlussfassung als Bericht der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

*(antragsgemäß Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 22.10.2019 BP 0250,
die ursprünglichen Ziffern 2b bis 2f wurden vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr in die
Haushaltsplanberatungen 2020/2021 überwiesen.)*

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2019
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
Dezernat I/11
Dezernat I/16 zu Ziffer 2b bis 2f
(Haushaltsplanberatungen)
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Bock